



VIENNA CRICKET AND FOOTBALL CLUB

PLATZORDNUNG

Zur Gewährleistung der gewünschten Erholung und eines freundschaftlichen und fairen Umganges miteinander hat sich unsere Platzordnung als sinnvolles Instrument bewährt, die aus Tradition entstanden ist und die wir von Zeit zu Zeit – je nach Entwicklung der Bedürfnisse der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder – anpassen, um so das Zusammenleben aller Clubmitglieder zu erleichtern.

Wir bitten Sie daher, bei Benützung unserer Anlage – welche grundsätzlich von der vollständigen Bezahlung des Mitgliedsbeitrages abhängig ist – folgende Regeln zu beachten:

I. ALLGEMEINE EINRICHTUNGEN

1. Garderoben

Garderoben und Kästchen stehen den Mitgliedern für die Dauer der Mitgliedschaft in der jeweiligen Sektion zur Verfügung. Für Sauberkeit und schonende Behandlung ist zu sorgen.

2. Clubrestaurant und Terrasse

Das Clubrestaurant steht ausschließlich den Clubmitgliedern, ihren Gästen und den Besuchern von Veranstaltungen zur Verfügung. Es besteht kein Konsumationszwang. Grundsätzlich ist Selbstbedienung.

3. Sauna/Solarium

Die Benützung von Sauna und Solarium ist nur berechtigten Clubmitgliedern gestattet.

4. Kinder

Kinder sind so zu beaufsichtigen, dass weder Sport- bzw. Spielbetrieb noch die an Wochenenden übliche Mittagsruhe gestört werden oder sie selbst durch den Sportbetrieb gefährdet werden können. Das Wickeln von Babys im Clubrestaurant und auf der Terrasse ist untersagt, es möge dafür der Wickeltisch im Behinderten-D-WC verwendet werden.

5. Hundehaltung

Hundehalter sind verpflichtet, ihre Tiere so zu beaufsichtigen, dass sie weder den Sportbetrieb beeinträchtigen noch die Mitglieder belästigen können. Sie dürfen nicht in Garderoben und Saunaräumlichkeiten mitgenommen werden. Anfallender Hundekot ist vom Hundehalter zu entfernen. Es besteht Leinen- und Beißkorbpflicht.

6. Radfahren

Radfahren ist auf der gesamten Anlage verboten.

7. Parkplatz

Parken Sie bitte Ihr Fahrzeug innerhalb der Anlage nur auf dem hierfür vorgesehenen Parkplatz. Einfahrtstor, Zufahrten zu den Gebäuden und Sportanlagen sowie der asphaltierte Fußweg sind immer freizuhalten. Auf dem gesamten Parkplatz gilt Schrittempo. Jede Lärm- und Staubentwicklung ist zu vermeiden. Es ist nicht gestattet, aufschiebbar Reparaturen oder Autowäschen auf dem Parkplatz vorzunehmen.

II. SEKTION TENNIS

1. Spielbetrieb

Je nach Witterung von Saisonöffnung bis Saisonende ganztägig.

Die Sperren der Plätze – bedingt durch notwendige Arbeiten (Spritzen etc.) und den Meisterschaftsbetrieb – werden mittels Anschlag (Platztafeln) oder auf der Stecktafel bekanntgegeben. Einer Aufforderung des Platzwartes, einen Platz für die Platzpflege zur Verfügung zu stellen, ist stets nachzukommen.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden in erster Hinsicht die Platzwarte, weiters Ausschussmitglieder der Sektion Tennis und Vorstandsmitglieder.

Um eine möglichst gleichbleibende gute Qualität unserer Plätze zu erhalten, sind diese nach jeder Spieleinheit durch die Mitglieder abzuziehen.

2. Spielberechtigung

Vollmitglieder, Studenten	jederzeit gemäß „Regeln für die Platzbenutzung“
Jugendliche	Mo.-Fr. 12-17 Uhr, samstags und feiertags ganztägig, sonntags ab 12 Uhr wie Vollmitglieder – mit Ausnahme bei Meisterschaftsbetrieb, ansonsten nur auf freien Plätzen - d.h. Jugendliche können jederzeit abgelöst werden und dürfen niemanden ablösen,

3. Stecktafel

Die Platzbenützung kann nur nach ordnungsgemäßem Anbringen der Mitgliedskarte in der Stecktafel im Salettl erfolgen – siehe dazu „Regeln für Platzbenutzung“ im Salettl.

4. Trainerstunden

Platzanspruch für Trainerstunden kann nur von der Vereinstrainingsschule FUNtastic gestellt werden. Vormittags bis spätestens 12:00 stehen dafür in der Regel die Plätze 5 und 6 zur Verfügung, danach bei Bedarf auch Platz 11.

Übungsstunden mit Ballkorb sonstiger Privattrainer und Mitglieder sind auf den Plätzen 5, 6 immer, auf den Plätzen 10, 11 nur bei geschlossenem Netz und ansonsten nur auf Randplätzen erlaubt, unterliegen aber gleichermaßen den „Regeln für die Platzbenutzung“.

5. Meisterschaftsspiele/Turniere

Die Termine für Meisterschaftsspiele und Turniere liegen unmittelbar nach Bekanntwerden an der Informationstafel bzw. auf der Vereins-Homepage zur Einsicht auf. Die Platzreservierung an der Stecktafel wird vom sportlichen Leiter oder Mannschaftsführer durchgeführt.

Bei Meisterschafts-Heimspielen haben die Mannschaftsführer die erste Platzwahl.

6. Ranglistenspiele/Cricket-Trophy

Die Platzreservierung für Ranglistenspiele bzw. Cricket-Trophy ist auf der Stecktafel vorzunehmen und gilt für die gesamte Spieldauer.

Mehrere solche Spiele an einem Tag können nur hintereinander durchgeführt werden.

7. Spielbekleidung

Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneter Ausrüstung (Sandplatz-Tennisschuhe) und dem Tennissport entsprechender Bekleidung genützt werden.

8. Gäste

Jedes spielberechtigte Mitglied (Kat. 1, 2, 3 und 4 – Mitglieder anderer Kategorien oder Legionäre sind demzufolge ausgenommen) kann an Tagen mit üblicherweise geringerer Spielfrequenz einen Gast einladen. Eine Ablöse von Mitgliedern ist nicht möglich, eine begonnene Einheit darf jedenfalls zu Ende gespielt werden.

Diese Einladung ist durch eine im Clubrestaurant erhältliche Gästekarte in der Stecktafel ersichtlich zu machen. Die Gästegebühr ist beim Restaurantbetreiber (bzw. beim Platzwart) **im Vorhinein** zu begleichen:

- Einzelpersonen können eine Tageskarte um € 12,00 lösen, die zum unbegrenzten Spiel an diesem Tage ihre Gültigkeit hat.
- Spielen zwei oder drei Gäste mit einem Clubmitglied ein Doppel, so kann eine Doppelkarte um € 15,00 gelöst werden, die für 1,5 Stunden Spielzeit für alle Gäste dieses Doppels gilt.

Ein Gast kann maximal fünf Mal im Jahr eine Gästekarte lösen.

9. LA-Anlage/Kraftraum

Vor der ersten Benützung des Kraftraumes ist mit einem der LA-Ausschussmitglieder oder LA-Trainer bzw. einem Tennistrainer Kontakt aufzunehmen, da bei unkundiger Benutzung Verletzungsgefahr besteht bzw. an den Geräten Schäden entstehen können.

Auf LA-Anlagen und in dem Kraftraum sind die Funktionäre und Trainer der LA-Sektion weisungsberechtigt.

Kindern ist die Benutzung der Kraftkammer nur unter fachkundiger Beaufsichtigung gestattet.